

Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich
Gewährung von wirtschaftlicher Hilfe gemäss § 42 (Notfall)

Rechnung für das . . Vierteljahr

zuhanden der ersatzpflichtigen Wohngemeinde

Geschäfts-Nr.

Aufenthaltsgemeinde

Wohngemeinde

Kanton Zürich

Name des/der Unterstützten

Geburtsdatum

Heimatstaat

Heimatkanton

Wohnsitz

Art, Höhe und Zeitraum der unaufschiebbaren Hilfe

Bemerkungen siehe Rückseite

Ort und Datum

Rechnungsstelle

Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres im Doppel einzureichen.